



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Brief des 1. Vorsitzenden Nr. 1 / 2025

Hallo liebe Mitglieder,

ich wünsche Euch ein frohes, neues und gesundes Jahr 2025.

Ich gehe davon aus, dass es einiges an gewohntem aber auch neuem für uns bereithält. Lasst uns die kommenden Aufgaben, die dem Verein und dem Schießsport bevorstehen, gemeinsam angehen und meistern

Vorstandsarbeit

Am 09.01.2025 traf sich der Vorstand zur Vorstandssitzung und besprach sich u.a. über folgende Themen:

Mitgliederbewegungen

Wir können mit Dirk Epstein und Filip Kerny zwei neue Mitglieder in der Schützengemeinschaft begrüßen.

Dafür verlassen Annika Petri (geb. Böhner) und Kersten Schäfer den Verein zum 31.12.2025.

Der aktuelle Mitgliederstand beträgt 215!

Schließfachordnung / Scheibenträgerordnung

Der Vorstand bearbeitete abschließend die Schließfach- und die Scheibenträgerordnung und beschloss sie.

Damit kann André Kiendorf, der sich bereit erklärt hat, als Beauftragter für diese beiden Themen, in Kürze loslegen.

Ziel ist es bis spätestens 30.06. die aktuelle Situation erfasst und bereinigt zu haben.

Vollzug Waffengesetz

Die SGMD hat gemäß § 15 Absatz 5 WaffG ausgeschiedene Mitglieder, die eine Waffenbesitzkarte besitzen, der zuständigen Behörde zu melden.

Dieser Verpflichtung sind nach Wirksamkeit der Kündigungen zum 31.12.2024 nachgekommen.



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Anträge auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte

Die Modalitäten für einen Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte wurden durch den Vorstand zusammengeführt.

Federführend dafür ist unser zweiter Vorsitzender Gerrit Kratz, der auch vor dem Antrag beratend zur Verfügung steht.

Die Zuständigkeit für die vereinsinternen Waffenanträge der SGMD liegt beim 2. Vorsitzenden. Dieser bringt diese in die nächste Vorstandssitzung ein oder erzeugt einen Umlaufbeschluss.

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dafür Sorge zu tragen, dass das aktuelle Formular des Hessischen Schützenverbandes (nachfolgend auch „HSV“ genannt) „Bedürfnisantrag“ verwendet wird und hat dieses hinsichtlich der persönlichen Daten (1 x) vorbereitet auszufüllen.

Für das Ausfüllen des Schießnachweises wird dem Schützen/der Schützin ein Auszug der internen digitalen Schießkladde aus den letzten 12/13 Monaten zur Verfügung gestellt. Diese ist in das Formular „Schießnachweis“ des Hessischen Schützenverbandes zu übertragen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- 3a. je Trainingstag sind max. nur 2 Disziplinen zugelassen, weitere Termine sind zu löschen
- 3b. alle Disziplinen, die nicht des HSV angehören, sind zu löschen
- 3c. alle Trainingseinheiten mit nichterwerbsscheinpflichtigen Waffen (z.B. Lupi) sind zu löschen
- 3d. alle Disziplinen sind dann mit der Disziplinennummer gemäß Sportordnung des HSV zu versehen (siehe Punkt 5)
- 3e. alle Disziplinen sind dann mit der Kennung für Training, Wettkampf, usw. gemäß Formular zu versehen
- 3f. es steht dem Schützen oder der Schützin frei, ein Schieß-Ergebnis einzutragen
4. Folgende Unterlagen sind dann gemeinsam beim 2. Vorsitzenden einzureichen:
 - 4a. Der Antrag (Bedürfnisantrag) des HSV, vorausgefüllt, mit Disziplin und Waffenart sowie mit persönlicher Unterschrift
 - 4b. Ausgefülltes Formular „Schießnachweis“ gemäß Punkt 3 bis 3 f (ohne Unterschrift)
 - 4c. Ein Nachweis über die Zahlung von 70,-- Euro an den Hessischen Schützenverband gemäß Vorgabe auf der Homepage der HSV, siehe Punkt 5
 - 4d. Ein Nachweis über die Zahlung von 10,-- Euro an die SGMD für die Bearbeitung des Antrages
 - 4e. Ein Umschlag Größe C4 oder C5 mit beigelegter Briefmarke z.Zt. 180 Cent
 - 4f. Kopien aller Waffenbesitzkarten
 - 4g. sollte das Grundkontingent überschritten sein, die entsprechende Begründung auf dem Formular „Begründung Grundkontingent“ des Hessischen Schützenverbandes ausfüllen



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

4h. Sonstige Nachweise bei Überschreiten des Grundkontingentes mit dem Formular „Nachweis Wettkampfteilnahme“ und/oder z.B. durch Kopien Urkunden HM, DM, Platzierungslisten usw.

Auf die Informationsseite „Hinweise zur Beantragung“ auf der Homepage des HSV wird ausdrücklich hingewiesen.

<https://www.hessischer-schuetzenverband.de/recht/waffen/waffenerwerb-fuer-sportschuetzen>

Dort befindet sich auch eine Auflistung der Disziplinen.

NICHT beizulegen sind: Wettkampfpass, Personalausweis, Sachkundeprüfung, Unterbringung der Waffen, kleiner Waffenschein, Zweitkopie Antrag oder Anlagen, Antrag an die Ordnungsbehörde,

Dieses Vorgehen gilt nur für Anträge von Mitgliedern der SGMD an den Hessischen Schützenverband (HSV)

Umstellung auf E-Rechnung

Seit dem 1. Januar 2025 wird die elektronische Rechnung (E-Rechnung) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Deutschland verpflichtend. Die gesetzliche Grundlage wurde im März 2024 mit der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes gelegt.

Derzeit beschäftigt sich der Vorstand mit der Umsetzung dieser Vorgaben.

Leidiges Thema Geschossfangreinigung 25 Meter Stand

Leider darf ich in diesem Vorsitzendenbrief wieder einmal das Thema Geschossfangreinigung 25 Meter Stand ansprechen.



So sollen die Kassetten nach einem Schießtraining mit erfolgter Reinigung des Geschossfangs und des Geschossfanghauses nicht mehr aussehen.



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

ALLE Schützen haben nach Beendigung ihres Trainings auch die Kassetten in die davor bestimmten Behältnisse zu leeren.

Diese Tätigkeit ist keine Arbeit im Sinne eines Arbeitseinsatzes und somit von *ALLEN* Schützen unabhängig ihres Alters durchzuführen.

Anschaffung eines Automatischen Externen Defibrillator (AED)

Nachdem der Vorstand dem Grunde nach die Anschaffung eines AED befürwortet hat, wurde ein fachkundiges Mitglied mit der Bewertung der durch den 1. Vorsitzenden eingeholten Angebote betraut.

Dieses Mitglied hat dem Vorstand eine Empfehlung für ein Gerät vorgelegt.

Der Vorstand hat nun die Anschaffung dieses Gerätes beschlossen. Die Umsetzung wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da noch verschiedene Zuschussmöglichkeiten geprüft und ggf. in die Wege geleitet werden müssen.

Bezirksmeisterschaften 2025

Am nächsten Wochenende starten die Bezirksmeisterschaften 2025.

Bis zum 24.12. hatten unsere Mitglieder die Möglichkeit, sich dafür anzumelden.

Unser sportlicher Leiter berichtet, dass sich zahlreiche Mitglieder mit insgesamt 83 Starts gemeldet haben. Sehr erfreulich, dass auch Mitglieder darunter sind, die erstmals an den Meisterschaften des Bezirks 34 teilnehmen werden.

Die Zulieferung der Startkarten erwarten wir quasi täglich und werden diese dann umgehend an die Teilnehmer weiterleiten.

Ehrenamtliche Vereinsarbeit

Der Vorstand sieht Bedarf bei der ehrenamtlichen Vereinsarbeit und bittet die Mitglieder, sich zu hinterfragen, ob eine der nachfolgenden Positionen etwas für Euch wäre:

- Beauftragter für Pressearbeit nach Innen und Außen
- Beauftragter für Chronik
- Beauftragter Beschaffung Vereinskleidung
- Durchführung der Grünpflege als eigenständige Aufgabe
- Referent Kurzwaffen inkl. Rundenkampfbetrieb
- Mitarbeit im Ausschuss Veranstaltungen

Bei möglichem Interesse spricht mich bitte dazu an!

Ende des Berichts der Vorstandstätigkeiten



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Vereinsstammtisch

Am 08. Januar kamen 15 Mitglieder zum nächsten Vereinsstammtisch zusammen. Unser Küchenchef bot Rindswurst oder Zwiebfleischkäse mit Brot oder Pommes Frites an.

Nach einem Kurzvortrag zum Thema Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition kam es wieder zu einem lebhaften und informativem Austausch.

Der nächste Stammtisch, mit hoffentlich einer größer werdenden Teilnehmerzahl, findet am Mittwoch 19.02.2025 statt.

Thema: Warum ist die SGMD „nur“ im DSB und dem HSV und nicht auch im BDMP, BDS, DSU oder anderen Verbänden.

Gehalten wird der Vortrag von unserem zweiten Vorsitzenden Gerrit Kratz.

Vermietungen:

24.05.2025

Findet ganztägig ein gesondertes Training auf dem 25 Meter Stand statt. Dieser kann daher an diesem Tag nicht genutzt werden. Das Schützenhaus sowie die 10 Meter und 50 Meter Stände stehen zur Verfügung.

06./07.09.2025

An beiden Tagen findet ein Seminar für Hundebesitzer und –führer statt. An diesen Tagen steht das Schützenhaus nicht zur Verfügung. Die Toiletten können genutzt werden. Die Stände sind frei. Auf dem 50 Meter Stand wird gebeten nur Kleinkaliber zu schießen.

Anstehende Termine:

Vereinsstammtisch 19.02.2025
Jahreshauptversammlung 28.03.2025
Vereinsstammtisch 02.04.2025
Vereinsstammtisch 14.05.2025
2. Bürgermeisterpokal GK 17.05.2025
Firmen- und Vereinspokalschießen 23.06. – 04.07.2025
Vereinsstammtisch 09.07.2025

In diesem Sinne, liebe Grüße

Euer 1. Vorsitzender

Thomas Baier